

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Schilling, Andrea

Tel. Nr.:
82-2454

Datum:
07.02.2012

1. **Betreff:** Erlass einer Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Offenburger Grundschulen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	05.03.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	26.03.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für Grundschulen der Stadt Offenburg zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Schilling, Andrea

Tel. Nr.:
82-2454

Datum:
07.02.2012

Betreff: Erlass einer Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Offenburger
Grundschulen

Sachverhalt/Begründung:

Für Grundschulen gelten nach wie vor grundsätzlich entsprechende Schulbezirke. Der Wohnort ist dabei für die zuständige Grundschule eines Kindes entscheidend. Unter gewissen Voraussetzungen können die Eltern allerdings einen Schulbezirkswechsel beantragen. Dies gilt z.B. beim Wunsch eines Wechsels von einer Halbtages- auf eine Ganztageschule oder umgekehrt.

Änderungen bei der bisherigen Zuordnung von Ortsteilen zu einem Schulbezirk ergeben sich im Norden Offenburgs durch die Neustrukturierung des Schul- und Vorschulbereichs in den Ortsteilen Bühl, Griesheim, Waltersweier und Weier.

Die Gründe für diese Neustrukturierung wurden bereits im vergangenen Jahr in der Beschlussvorlage 189/11 ausführlich dargestellt. Die Verwaltung wird in einer gesonderten Vorlage über den aktuellen Stand der Entwicklung im Norden Offenburgs berichten.

Darüber hinaus erfordert die Erschließung des Neubaugebietes „Im Seitenpfaden“ im Osten Offenburgs eine Anpassung des Schulbezirks der Hubert-Burda-Grundschule Fessenbach.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, nochmals alle Schulbezirke der Offenburger Grundschulen im Rahmen einer zu beschließenden Satzung darzustellen. Durch diese Satzung wird für Eltern und Schulen die Zuordnung zu den jeweiligen Schulbezirken transparent und klar erkennbar.